

15.05.20

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 19/19208 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen – Drucksache 19/18964 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Dem Artikel 1 wird folgende Nummer 8 angefügt:

- „8. In Anlage 3 (zu § 50b) Abschnitt I Nummer 5 wird die Angabe
„16. Kalendermonats“ durch die Angabe „24. Kalendermonats“ ersetzt.“

Fristablauf: 05.06.20

Initiativgesetz des Bundestages